



## Aus den Ratsgeschäften von Wartau



*Treppe Rofabord*

### **Gemeinde kauft Bankgebäude**

Die Gemeinde Wartau beabsichtigt zusammen mit der Ortsgemeinde Wartau die Räumlichkeiten der St. Galler Kantonalbank in Azmoos für insgesamt 1,3 Millionen Franken zu kaufen.

Die heutigen Geschäftsräumlichkeiten der St. Galler Kantonalbank samt einer 4 ½ Zimmer-Wohnung in Azmoos sollen zu zwei Drittel an die Politische Gemeinde Wartau (867'000 Franken) und zu einem Drittel an die Ortsgemeinde Wartau (433'000 Franken) verkauft werden. Mit diesem Kauf würde sich danach die ganze Liegenschaft im Besitz der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde befinden. Das Objekt befindet sich an einem strategisch bedeutenden Ort in der Gemeinde. Direkt angrenzend ist das Betagtenheim. Somit wäre eine mögliche Erweiterung gesichert. Die St. Galler Kantonalbank selbst wird in die neue Zentrumsüberbauung in Trübbach ziehen. Bis das Eigentum an die Gemeinde übergeht, muss der Grundstückserwerb die Referendumsfrist überstehen. Diese dauert vom 2. Juni bis 13. Juli 2020 (40 Tage). Im amtlichen Publikationsorgan wird ein entsprechendes Inserat veröffentlicht. Würde das Referendum von 150 Stimmberechtigten ergriffen, müssten die Bürgerinnen und Bürger an der Urne über das Geschäft befinden. So sieht es die Gemeindeordnung vor, wenn die Gemeinde Liegenschaften zwischen 750'000 und 1,5 Millionen Franken erwerben will.

### **Petition Sanierung Treppe Rofabord – Freiheitsweg**

Im April 2020 ist beim Gemeinderat eine Petition mit 125 Mitunterzeichnern eingegangen. Die Petitionäre verlangen, dass die Treppe Rofabord – Freiheitsweg nach den Richtlinien der SUVA umgehend zu sanieren oder neu zu erstellen sei.

Der Fussweg von Trübbach-Dornau nach Azmoos ist ein stark frequentierter Weg von schwachen Verkehrsteilnehmern jeder Altersgruppe wie Schüler, Kindergärtler, ÖV-Nutzern, Spaziergänger, Wanderer usw.



Bereits im Verlaufe des letzten Jahres wurde der Geländeverlauf vermessen und die Projektgrundlagen zusammengestellt. Erste Studien zeigten, dass eine ins Gelände eingepasste Treppe viel Platz beanspruchen und sehr kostenaufwändig würde; im Verlaufe der Planung schälte sich die Idee einer Fussgängertreppe heraus, welche über dem Hang angeordnet werden sollte.

Im Februar 2020 wurden verschiedene Varianten zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro diskutiert, alsdann eine Projektstudie entworfen und auf dieser Grundlage nun ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Anpassungen an bestehenden Gehwegen bzw. Strassen seriös geplant und auch dem Mitwirkungsverfahren, sprich einem Planaufgaveverfahren, unterstellt werden. Solche Prozesse benötigen ihre Zeit, umso mehr auch Landverhandlungen notwendig werden. Die Aufwendungen sind im Budget 2020 eingestellt.

### **Gesuch Mobiliar Fonds Brücken & Stege**

Für den Ersatz der beiden Brücken beim Skihaus Lanaberg und über den Lochbach werden im Namen der Schweizer Wanderwege und der Mobiliar Unterstützungsbeiträge von Fr. 5'000.00 ausgerichtet.

### **Burgweg, G3, Nr. 467: Unterhaltspemeter Gemeindestrasse 3. Klasse Unterhaltspemeter und Beitragsplan samt Bericht**

Die Ortsgemeinde Wartau ersuchte die politische Gemeinde Wartau für den Burgweg einen Unterhaltspemeter zu prüfen und bei gegebenen Voraussetzungen zu erlassen. In der Folge beauftragte die politische Gemeinde Wartau Guido Germann, Bad Ragaz, mit der Prüfung und der allfälligen Ausarbeitung eines Unterhaltspemeters für den Burgweg.

Es wird beabsichtigt, mit den betroffenen Grundeigentümern eine Infoveranstaltung durchzuführen. Dabei sollen der Entwurf für einen Beitragsplan (Unterhaltspemeter) und der Bericht vorgestellt werden. Die Veranstaltung ist öffentlich. Den Perimeterpflichtigen wird der Berichtsentwurf und der Beitragsplanentwurf zusammen mit der Einladung vorgängig zugestellt. Innert einer gewissen Frist sollen diese dann Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens bekommen.

Die Auswertungsergebnisse fliessen alsdann je nach dem wieder in den Bericht bzw. in den Beitragsplan ein. Sobald die definitiven Unterlagen vorliegen, wird das Auflage- und Anzeigeverfahren gemäss Strassengesetz eingeleitet.

### **Hinterbongertweg-Murris und Hinterbongertweg-Gretschins: Unterhaltspemeter Gemeindestrasse 3. Klasse**

#### **Unterhaltspemeter und Beitragspläne samt Berichte**

Die politische Gemeinde Wartau beauftragte Guido Germann, Bad Ragaz, mit der Ausarbeitung eines Unterhaltspemeters für den Hinterbongertweg. Der Auftrag war dokumentiert mit verschiedenen Fotos und einer Schätzung der Ortsgemeinde über die Kosten der unmittelbar anstehenden Unterhaltsarbeiten. Die Angaben bezogen sich auf den unteren Bereich des Hinterbongertwegs von Murris bis Parzelle Nr. 1680. Ein Augenschein bestätigte den Handlungsbedarf in Bezug auf den Strassenunterhalt. Es zeigte sich aber, dass in absehbarer Zeit auch im oberen Bereich von Gretschins bis Parzelle Nr. 1680 verschiedene Unterhaltsarbeiten anfallen werden.

Der Hinterbongertweg führt vom Weiler Murris ab 487 m ü. M. bis nach Gretschins auf 590 m ü. M. Die Länge beträgt rund 1'130 m. Nach dem geltenden Strassenplan ist der Hinterbongertweg als Gemeindestrasse dritter Klasse eingeteilt.

Es wird beabsichtigt, mit den betroffenen Grundeigentümern eine Infoveranstaltung durchzuführen. Dabei sollen die Entwürfe für die beiden Beitragspläne (Unterhaltspemeter) und die Berichte vorgestellt werden. Die Veranstaltung ist öffentlich. Den Perimeterpflichtigen wird der Berichtsentwurf und der Beitragsplanentwurf zusammen mit der Einladung vorgängig zugestellt. Innert einer gewissen Frist sollen diese dann Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens bekommen.

Die Auswertungsergebnisse fliessen alsdann je nach dem wieder in den Bericht bzw. in den Beitragsplan ein. Sobald die definitiven Unterlagen vorliegen, wird das separate Auflage- und Anzeigeverfahren für die beiden Unterhaltspemeter gemäss Strassengesetz eingeleitet.



## **Feststellung Rechtsgültigkeit der Ergebnisse der Abstimmung vom 19. April 2020 über die Traktanden der Bürgerversammlung**

Am 19. April 2020 fand unter anderem die kommunale Abstimmung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung und des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2019, des Budgets und des Steuerfusses (gemäss Steuerplan) für das Jahr 2020, die Zustimmung über den Zusammenschluss der Feuerwehren der Stadt Buchs sowie der Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen durch Beitritt der Stadt Buchs, der Politischen Gemeinde Wartau, der Politischen Gemeinde Sevelen zum «Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd [Verband FWWS]» und die Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung sowie über die Zustimmung der Auflösung des Zweckverbandes «Logopädische Vereinigung Region Werdenberg» auf den 31. Dezember 2020 und der damit verbundenen Beendigung der Mitgliedschaft, statt.

Alle Vorlagen wurden an der Abstimmung vom 19. April 2020 angenommen. Die Ergebnisse wurden am 19. April 2020 gemäss Abstimmungsprotokoll publiziert.

Nachdem innert der Beschwerdefrist vom 20. April bis 3. Mai 2020 keine Beschwerde eingegangen ist und die Beschwerdefrist somit unbenutzt abgelaufen ist, haben die Ergebnisse der Abstimmung vom 19. April 2020 über die Traktanden der Bürgerversammlung Rechtsgültigkeit erlangt.

Bei Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde stellt der Rat nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest (Art. 111 Abs. 2 WAG). Aufgrund des Ausgangs der Abstimmung vom 19. April 2020 und dem unbenutzten Ablauf der Beschwerdefrist stellt der Gemeinderat Wartau mit Datum vom 19. Mai 2020 fest, dass die erwähnten Vorlagen angenommen sind.

Im amtlichen Publikationsorgan ([www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch)) ist ein entsprechendes Inserat veröffentlicht.

## **Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren**

Bauherrschaft: Tischhauser-Dürr Stefan u. Susanne, Profasonweg 2, Fontnas

Bauvorhaben: Installation Luft- / Wasser-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: Landwirtschaftszone (BaB)

Standort: Parz.Nr. 1661, Vers.Nr. 2286, Profasonweg 2, Fontnas

Die kantonale Beurteilung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation vom 25.3.2020 liegt vor.

Bauherrschaft: Ortsgemeinde Wartau

Grundeigentümer: Alpkorporation Palfries

Bauvorhaben: Anbau Schopf

Zone: Landwirtschaftszone (BaB)

Standort: Parz.Nr. 2800, Vers.Nr. 431, Rütiguet, Azmoos

Die kantonale Beurteilung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation vom 30.3.2020 liegt vor.

Bauherrschaft: Gantenbein-Rasi Werner u. Donatella, Rufen 9, Oberschan

Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1222, Vers.Nr. 3211, Rufen 9, Oberschan



## **Baubewilligungen im Meldeverfahren**

Bauherrschaft: Gabathuler-Eberle Hansjakob u. Claudia, Alte Gasse 5, Weite  
Bauvorhaben: Ersatz und Verlängerung Stützmauer / Erstellung Parkplätze  
Zone: W2  
Standort: Parz.Nr. 3506, Alte Gasse 5, Weite

Bauherrschaft: Timcke-Gabathuler Götz u. Barbara, Stapferstr. 17, Brugg  
Bauvorhaben: Ersatz Fenster  
Zone: Dorfkerzone DK3  
Standort: Parz.Nr. 1041, Vers.Nr. 2766, Azmoos

Bauherrschaft: Gabathuler Adrian, Neugrütweg 10, Weite  
Bauvorhaben: Gartenhaus mit Sitzplatz  
Zone: W2  
Standort: Parz.Nr. 1282, Neugrütweg 10, Weite

Bauherrschaft: Kubli-Graf Christian, Wiesen 19, Azmoos  
Bauvorhaben: Erstellung Stützmauer am vorhandenen Gelände  
Zone: W2  
Standort: Parz.Nr. 3670, Wiesen 19, Azmoos